

# Saarländische Bauernhäuser Zeugnisse unserer Heimat



**17. Landeswettbewerb 2016**

**18. Landeswettbewerb 2018**



Heinz Quasten

# **Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat**

**17. Landeswettbewerb 2016**

**18. Landeswettbewerb 2018**

Institut  
für  
Landeskunde  
im  
Saarland

Saarbrücken 2018

Herausgeber: Institut für Landeskunde im Saarland (IfLiS)

Text: Heinz Quasten

Gestaltung und Satz: Institut für Landeskunde im Saarland (IfLiS)

Fotos: Jens Falk und Heinz Quasten

© Institut für Landeskunde im Saarland  
Saarbrücken 2018

# Zum Wettbewerb

Der Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ wurde 1984 vom Institut für Landeskunde im Saarland zusammen mit der Abteilung Landwirtschaft des damaligen saarländischen Wirtschaftsministeriums als Wettbewerb in zweijährigem Turnus ins Leben gerufen und wird ununterbrochen bis heute fortgeführt. Sein Ziel besteht darin, die Eigentümer tradierter Bauernhäuser im Saarland dazu anzuregen, ihre Anwesen durch eine sorgfältige Pflege oder durch eine stilgerechte Restaurierung in möglichst ursprünglichem Charakter zu bewahren. Eigentümer alter, gut erhaltener Bauernhäuser sollen in der Öffentlichkeit herausgestellt und ausgezeichnet werden. Vor allem sollen ihre Anwesen Vorbilder für die Instandsetzung weiterer Bauernhäuser sein.

In allen Teilen der Welt mit alten bäuerlichen Kulturlandschaften haben sich die ländlichen Siedlungen im Laufe ihrer Geschichte unterschiedlich entwickelt, haben sich differenziert und landschaftstypische und ortsspezifische Merkmale ausgebildet. Sie sind mehr oder weniger zu unverwechselbaren Individuen geworden.

Die moderne Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hebt dagegen die Unterschiede zwischen den Dörfern in verschiedenen Landschaften immer stärker auf. Die ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz ist in großem Umfang durch neue Umbauten bis zur Unkenntlichkeit verändert worden. Regionaltypisches Bauen gibt es in unseren Siedlungen nahezu nicht mehr. Sie verlieren ihre Unterscheidbarkeit und werden sich immer ähnlicher. Das bedeutet einen Verlust an Kulturgut.

Wenn es aber regionaltypisches Neu-Bauen fast nicht mehr gibt, besteht die einzige Chance, den individuellen Charakter der Dörfer nicht völlig zu verlieren, darin, Altgebautes zu erhalten. Mit diesem Erhalt soll ein Beitrag

geleistet werden, das überlieferte Bild unserer Dörfer wenigstens in Teilen nicht zu verlieren und als kulturelles Erbe an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Darauf zielt der Wettbewerb ab.

Dieser findet auf zwei Ebenen statt: Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken treffen eine Auswahl von Bauernhäusern aus ihrem Zuständigkeitsbereich, die auf die Landesebene gemeldet werden. Eine Landesjury zeichnet unter diesen die besten mit Preisen und Anerkennungen aus. Die Bewertung der am Landesentscheid teilnehmenden Häuser erfolgt anhand eines standardisierten Bewertungsbogens.

Die Organisation des Wettbewerbs liegt beim Institut für Landeskunde im Saarland (IfLiS); das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) stellt dankenswerterweise die Geldpreise zur Verfügung.

Persönlich danke ich den Mitgliedern der Landesjury der Wettbewerbe 2016 und 2018, die sich während der jeweils zweitägigen Bereisung durch das Saarland mit großem Engagement der Bewertung der teilnehmenden Bauernhäuser gewidmet haben. Besonders danke ich auch den beiden Mitarbeitern des Instituts für Landeskunde im Saarland, Dipl.-Geograf Jens Falk und Dipl.-Geograf Dr. Juan Manuel Wagner, die große Teile bei der Wettbewerbsorganisation und der Herstellung dieser Broschüre übernommen haben.

Mit dem vorliegenden Bericht sollen die Durchführung und die Ergebnisse des 17. Landeswettbewerbs 2016 und des 18. Landeswettbewerbs 2018 vorgestellt werden.

Prof. Dr. Heinz Quasten  
Vorsitzender der Landesjury

# Bewertungsbogen

## PUNKTBEWERTUNG

- 10 Punkte: **sehr gut, vorbildlich**  
Originalzustand  
bzw. bei Reparaturen, Umbauten oder Anbauten Material und Ausführung traditionell und dem Original angepasst
- 8 Punkte: **gut**  
leichte Abweichungen vom Original  
bzw. bei Reparaturen, Umbauten oder Anbauten Material und Ausführung leicht vom Original abweichend, jedoch gestalterisch dem Original angepasst
- 6 Punkte: **noch akzeptabel**  
starke Abweichungen vom Original, aber noch unter Annäherung an den ursprünglichen Zustand  
bzw. bei Reparaturen, Umbauten oder Anbauten sich noch gut in das Dorfbild einfügend
- 4 Punkte: **unbefriedigend**  
in Maßen, Proportionen oder Materialien nicht mehr mit dem Original in Einklang stehend,  
Verbesserungen noch möglich und erwünscht
- 2 Punkte: **stark störend**  
Veränderungen in modernistischer oder nostalgischer oder regionalfremder Weise,  
kaum reparabel
- 0 Punkte: **abzulehnen**  
völlige Abweichung vom Original, Charakter des Hauses schwer beeinträchtigt
- **Bewertung entfällt**  
Eine Bewertung entfällt, wenn der zu bewertende Gegenstand nicht vorhanden ist, es sei denn, das Nichtvorhandensein des betreffenden Gegenstandes kann gemessen am Originalzustand, am Typ oder an der Funktion des Hauses positiv oder negativ bewertet werden.  
Gute Bewertung z.B. bei fehlenden Dachgauben  
Schlechte Bewertung z.B. bei fehlendem Hausbaum

Die ungeraden Punktzahlen 1, 3, 5, 7 und 9 können als Zwischenwerte vergeben werden.

Jeder Juror bewertet die Qualität eines jeden Hauses durch Ausfüllen eines standardisierten Bewertungsbogens und ermittelt aus den von ihm vergebenen Punkten seine Gesamtbewertung des betreffenden Objekts. Hierzu wird die Summe der vergebenen Punkte durch die Anzahl der Einzelbewertungen dividiert.

Beispiel: Es werden 24 Einzelkriterien bewertet. Die Gesamtzahl der von einem Juror für ein bestimmtes Haus vergebenen Punkte beträgt 182. Das daraus errechnete arithmetische Mittel von 7,583 Punkten stellt die Gesamtbewertung des jeweiligen Jurors für das betreffende Haus dar.

Die Liste der Bewertungsgegenstände ist an den im Saarland am häufigsten anzutreffenden Bauernhaustypen orientiert. Bei Sonderformen ist eine entsprechend modifizierte Bewertung vorzunehmen.	Bewertung	
	vorläufig	endgültig
1 Dachform, -neigung, -überstände		
2 Dachdeckungsmaterial		
3 Blech, Schornstein		
4 Dachaufbauten, -fenster (Fehlen von Gauben und Fenstern: gute Bewertung)		
5 Fassadengliederung		
6 Lisenen, Gesimse, Sockel, Treppen		
7 Gewände (Fehlen von Gewänden: schlechte Bewertung)		
8 Putzstruktur		
9 Farbe		
10 Fensterformate		
11 Fensterteilung, -material, -farbe		
12 Klappläden, Rollläden		
13 Haustürformat		
14 Haustürmaterial, Stil		
15 übrige Türen		
16 Tore		

Anschließend bringt jeder Juror seine Gesamtbewertungen aller Häuser in eine Reihenfolge, wobei das Haus mit der höchsten Gesamtbewertung den Rangplatz 1 erhält, das Haus mit der zweithöchsten Gesamtbewertung den Rangplatz 2 usw.

In der gemeinsamen Schlussbesprechung der Jury geben alle Juroren ihre Rangplätze für die einzelnen Häuser bekannt. Jedes Haus erhält dabei so viele Rangplatzwerte wie es Juroren gibt.

Beispiel: Von insgesamt 6 Juroren erhält ein Haus die Rangplatzwerte 2, 4, 3, 3, 2 und 4.

Die Liste der Bewertungsgegenstände ist an den im Saarland am häufigsten anzutreffenden Bauernhaustypen orientiert. Bei Sonderformen ist eine entsprechend modifizierte Bewertung vorzunehmen.	Bewertung	
	vorläufig	endgültig
17 hintere Dachfläche		
18 Rückfront		
19 Seitenfronten		
20 Anbauten		
21 Hausbegrünung (Fehlen von Hausbegrünung: eher schlechte Bewertung)		
22 Hausvorfläche, Hof		
23 Bäume (Fehlen von Bäumen: eher schlechte Bewertung)		
24 Misthaufen, Brunnen, Kelter usw.		
25 Garten, Umfriedung		
26 Details (Hausnummer, Lampen usw.)		
27 Gesamteindruck		
Gesamtsumme der Punkte	_____	
dividiert durch		
Gesamtzahl der Bewertungen (maximal 27)	_____	
ergibt Gesamtbewertung	_____	

Durch Addition dieser Rangplatzwerte ergibt sich die Rangsumme eines jeden Hauses.

Beispiel: Aus den genannten Rangplatzwerten 2, 4, 3, 3, 2 und 4 resultiert die Rangsumme 18.

Die Rangsummen aller bewerteten Häuser werden wieder in eine Reihenfolge gebracht: die Gesamtrangreihe. Das Haus mit der geringsten Rangsumme steht an der Spitze der Rangreihe. Die Rangreihe bildet die Grundlage für die Entscheidung der Jury über die Preise und Anerkennungen im Wettbewerb.

# Landeswettbewerb 2016

Im Jahr 2016 hat zum 17. Mal der Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ stattgefunden. Von den Kreisjürys wurden sieben Häuser für den Landesentscheid vorgeschlagen: jeweils zwei Ge-

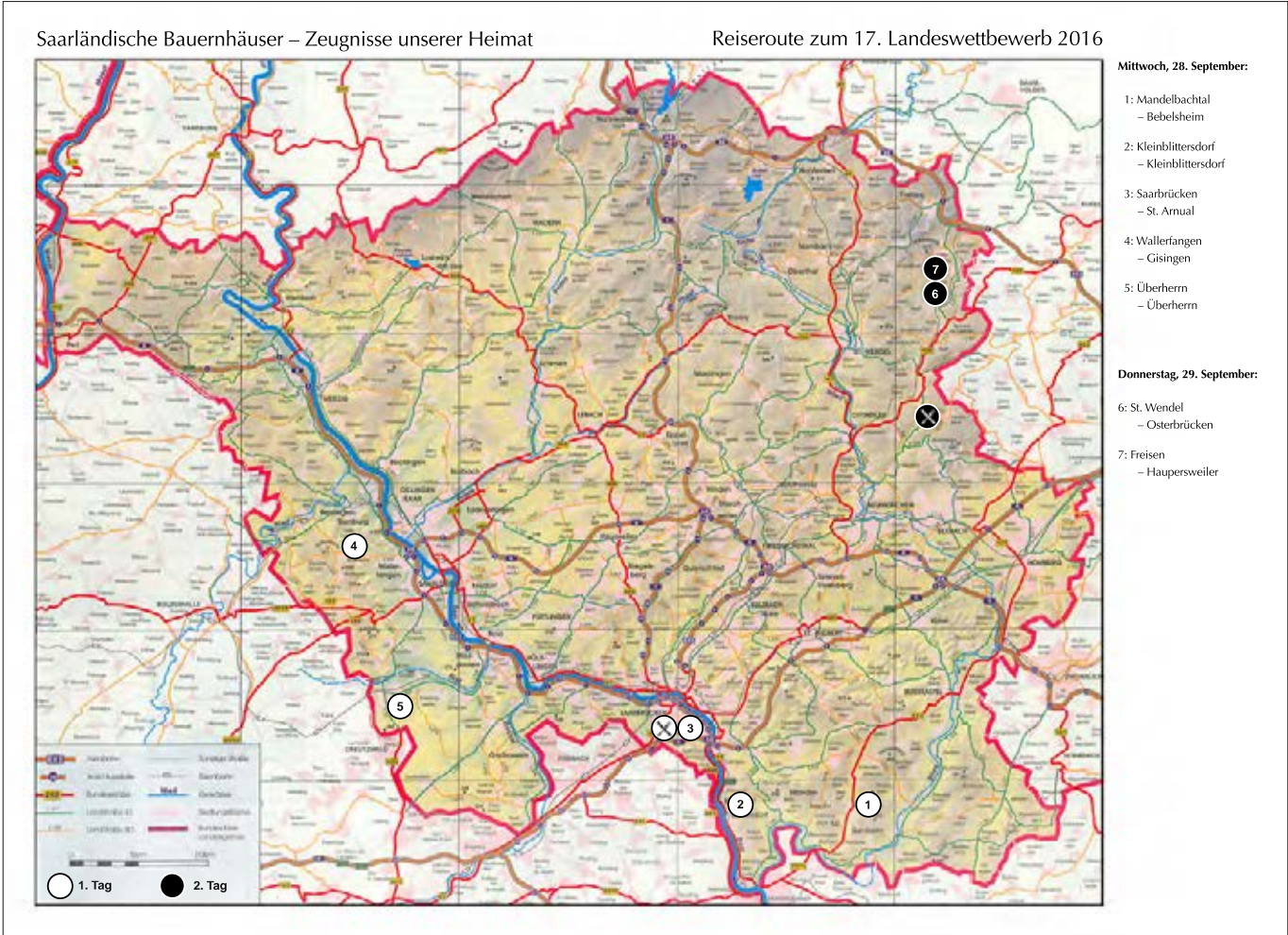
bäude aus den Landkreisen Saarlouis, St. Wendel und dem Regionalverband Saarbrücken sowie ein Haus aus dem Saarpfalz-Kreis. Die Landesjury bestand aus sieben Personen.

## Zeitliche Daten des Wettbewerbs 2016

Letzter Termin zur Anmeldung von Bauernhäusern bei der zuständigen Kreisverwaltung bzw. dem Regionalverband Saarbrücken	21. August 2016
Besichtigung der den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Häuser durch die Kreisjürys	25. August bis 2. September 2016
Letzter Termin zur Weitermeldung der von den Kreisverwaltungen und dem Regionalverband Saarbrücken ausgewählten Häuser auf die Landesebene	8. September 2016
Besichtigung der weitergemeldeten Häuser durch die Landesjury	28. und 29. September 2016
Entscheidung der Landesjury über die Vergabe von Preisen und Anerkennungen, Bekanntgabe der ausgezeichneten Häuser in der Presse	29. September 2016
Abschlussveranstaltung mit Überreichung der Preise und Anerkennungen an die ausgezeichneten Besitzer	21. November 2016



# Reiseroute der Landesjury 2016



# Die Landesjury 2016

Prof. Dr. Heinz QUASTEN

ehemals Geographisches Institut, Universität  
des Saarlandes; Vorsitzender der Landesjury

Regierungsbeschäftigte Sabine BALLIER

Leiterin des Referates „Ländlicher Raum“, Mi-  
nisterium für Umwelt und Verbraucherschutz

Regierungsdirektor Dipl.-Geograf Delf SLOTTA

Direktor des Instituts für Landeskunde im Saar-  
land

Richard SCHREINER

Präsident der Landwirtschaftskammer für das  
Saarland

Architekt Dipl.-Ing. Peter ALT

Architektenkammer des Saarlandes

Dr. Volkmar KROESCH

ehemals Bundesamt für Bauwesen und Raum-  
ordnung, Bonn

Klaus RECKTENWALD

1. Preisträger im Bauernhauswettbewerb 2012



von links nach rechts: Prof. Dr. Heinz Quasten, Delf Slotta, Peter Alt,  
Sabine Ballier, Klaus Recktenwald, Dr. Volkmar Kroesch, Richard  
Schreiner

Technische Assistenz:

Dipl.-Geograf Jens FALK

Institut für Landeskunde im Saarland

# Ergebnisse des Wettbewerbs 2016

Wettbewerbs- ergebnisse	Landkreis bzw. Regionalverband	Gemeinde / Stadt Ort / Stadtteil	Eigentümer/in und Adresse des Bauernhauses
Erster Preis	Im Wettbewerb 2016 wurde kein erster Preis vergeben.		
Zweiter Preis	Saarbrücken	Saarbrücken St. Arnual	Dagmar Scholle und Peter Wendl Arnulfstraße 21
Zweiter Preis	St. Wendel	Freisen Hauersweiler	Andrea und Peter Schwan Im Eck 7
Zweiter Preis	Saarpfalz	Mandelbachtal Bebelsheim	Elisabeth Abel und Achim König Kaiserstraße 88
Dritter Preis	Saarbrücken	Kleinblittersdorf Kleinblittersdorf	Monika Dieudonné Elsässer Straße 40
Anerkennung	Im Wettbewerb 2016 wurde keine Anerkennung vergeben.		

# Ein Zweiter Preis

Dagmar Scholle und Peter Wendl

St. Annual, Arnulfstraße 21  
Stadt Saarbrücken  
Regionalverband Saarbrücken



Das große in zwei Teile gegliederte Südwestdeutsche Einhaus wurde im 18. Jahrhundert erbaut (1776 über dem Scheunentor vermerkt, 1750 in Flurkarten ausgeführt). Das Haus diente dem letzten landwirtschaftlichen Betrieb in St. Annual, der 1978 aufgegeben wurde. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Umbauten vorgenommen.

Seit 2012 wurde das Gebäude von den neuen Eigentümern grundlegend restauriert. Der Restaurierungsvorgang, von einem sehr erfahrenen Architekten und dem Landesdenkmalamt beraten und betreut, wurde in einer Intensi-





tät vorgenommen und dokumentiert, wie sie in den bisherigen Wettbewerben noch nicht vorgekommen ist.

Bei den Restaurierungsmaßnahmen wurden so gut wie keine Fehler gemacht. Schwachpunkte sind der Stil einer der beiden Haustüren und ein nicht im Format passendes Fenster des alten Bestandes.

Der Hof hinter dem Haus ist durch eine hohe Natursteinmauer gegen den öffentlichen Raum abgegrenzt; er ist noch instand zu setzen.

# Ein Zweiter Preis

Elisabeth Abel und Achim König

Bebelsheim, Kaiserstraße 88  
Gemeinde Mandelbachtal  
Saarpfalz-Kreis



Das im Jahr 1925 erbaute Arbeiterbauernhaus, das in der Grundstruktur einem Südwestdeutschen Einhaus entspricht, wurde ebenfalls im Krieg stark beschädigt. Es wurde 1946 wie-



Das relativ kleine Arbeiterbauernhaus steht in Mandelbachtal-Bebelsheim, nur wenige Kilometer von der deutsch-französischen Staatsgrenze entfernt. In diesem Grenzraum ist es vor allem in der Zeit zwischen der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland am 3. September 1939 und dem Einmarsch deutscher Truppen nach Frankreich am 10. Mai 1940, aber auch beim Einmarsch amerikanischer Truppen nach Deutschland Anfang 1945, zu erheblichen Kriegszerstörungen in den Dörfern gekommen.





der instand gesetzt, wobei die Grundstruktur des Hauses erhalten blieb (man vergleiche das Foto aus der beginnenden Wiederaufbauphase mit dem heutigen Aussehen).

1991 vom heutigen Eigentümer erworben, wurde das Gebäude seit 2001 umfangreich unter großem Zeitaufwand und mit hohem Engagement restauriert und um einen Garagenbau erweitert. Die Pflasterung des Hofes entspricht nicht einer Hofbefestigung des Jahres 1925. Mangels erhaltener Relikte wäre ein Rekonstruktionsversuch jedoch fehl am Platze gewesen.

Das Haus steht zum einen für die Gruppe von Häusern, die im Krieg durch Kampfhandlungen zerstört worden sind, und zum anderen für die Wiederaufbauleistung nach dem Zweiten Weltkrieg mit Anpassung an die ehemalige Architektur.



# Ein Zweiter Preis

Andrea und Peter Schwan

Haupersweiler, Im Eck 7  
Gemeinde Freisen  
Landkreis St. Wendel



Das Bauernhaus in Haupersweiler stellt einen ganz anderen Typ dar als die zuvor beschriebenen. Das Haus ist in jüngerer Zeit nicht restauriert worden. Was es vor allem von den meisten im Wettbewerb unterscheidet, ist seine derzeitige Funktion. Es gehört nämlich zu einem aktiven hauptberuflich betriebenen Landwirtschaftsbetrieb. Die Milchproduktion wurde zwar vor einigen Jahren aufgegeben, Rinder werden aber heute noch in einer großen Mutterkuhherde gehalten. Außerdem werden 180 ha Grünland und Acker bewirtschaftet.

Dass ein derartiger Betrieb mit seinen Ställen und Lagerräumen nicht so proper aussehen kann wie ein frisch restauriertes Haus, liegt auf der Hand. Von der Jury des Wettbewerbs wurde vor allem der dauernde Umgang mit der Baub substanz und das dahinter stehende Konzept bewertet. Es beinhaltet insbesondere die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Betriebes unter Schonung des bestehenden Baubestandes.

Das Wohngebäude ist z.B. nach dem Kriege aufgestockt worden, um das Untergeschoss vor den dauernden Überschwemmungen durch das Flüsschen Oster zu schützen. Die neue Fassade unterscheidet sich zwar von der alten. Es wurde aber bewusst vermieden, auf der südlich ausge-







richteten Fläche des Satteldaches eine Solaranlage anzubringen, was eine starke visuelle Beeinträchtigung des Gebäudes bedeutet hätte.

Der Wohnteil wird westlich flankiert von den Räumen der ehemaligen Mühle und auf der östlichen Seite von Stallungen. Auf die Mühle weisen die beiden alten Mühlsteine vor der Fassade des Wohnhauses hin.



## Dritter Preis

Monika Dieudonné

Kleinblittersdorf, Elsässer Straße 40  
Gemeinde Kleinblittersdorf  
Regionalverband Saarbrücken



Das denkmalgeschützte Südwestdeutsche Bauernhaus wurde 1740 erbaut. Es ist eines der letzten originalen barocken Bauernhäuser an der oberen Saar. In den 1990er Jahren wurde von der jetzigen Eigentümerin eine sukzessive Renovierung begonnen: die Dachsanierung mit Biberschwanz; das Neuverputzen der Fassade mit Kalkputz; die befundorientierte Sanierung bzw. Wiederherstellung der Fenster, Fenstergewände, Klappläden und Tore; die Rekonstruktion der Eingangstreppe aus Sandstein.



Das Haus hat bereits am 8. Bauernhauswettbewerb im Jahr 1998 teilgenommen und wurde damals mit einem dritten Preis ausgezeichnet. Wegen der hohen historischen Bedeutung und der Tatsache, dass in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungen an den Fronten durchgeführt worden sind, wurde – in Abstimmung zwischen dem Re-



gionalverband Saarbrücken und dem Vorsitzenden der Landesjury – einer erneuten Teilnahme am Wettbewerb vorläufig zugestimmt. Die endgültige Entscheidung oblag der Landesjury, die die Teilnahme am Landeswettbewerb 2016 einstimmig billigte.





# Landeswettbewerb 2018

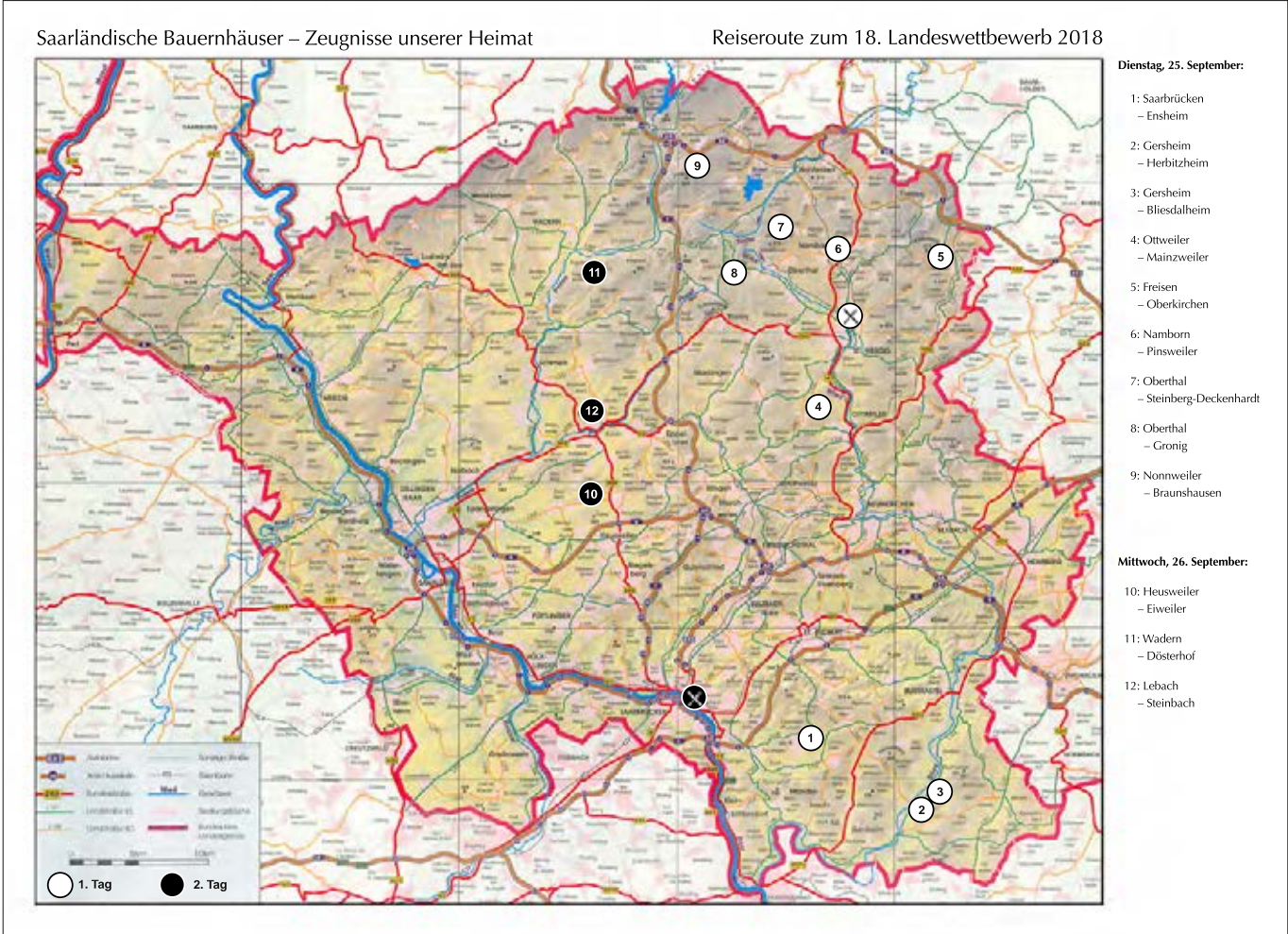
Im Jahr 2018 wurde der Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ zum 18. Mal ausgetragen. Von den Kreisjurys wurden insgesamt zwölf Häuser für den Landesentscheid vorgeschlagen: fünf Häuser aus dem Landkreis St. Wendel, jeweils zwei Gebäude

aus dem Saarpfalz-Kreis und dem Regionalverband Saarbrücken sowie jeweils ein Haus aus den Landkreisen Merzig-Wadern, Neunkirchen und Saarlouis. Der Landesjury gehörten zehn Personen an.

## Zeitliche Daten des Wettbewerbs 2018

Letzter Termin zur Anmeldung von Bauernhäusern bei der zuständigen Kreisverwaltung bzw. dem Regionalverband Saarbrücken	10. August 2018
Besichtigung der den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Häuser durch die Kreisjurys	16. bis 24. August 2018
Letzter Termin zur Weitermeldung der von den Kreisverwaltungen und dem Regionalverband Saarbrücken ausgewählten Häuser auf die Landesebene	7. September 2018
Besichtigung der weitergemeldeten Häuser durch die Landesjury	25. und 26. September 2018
Entscheidung der Landesjury über die Vergabe von Preisen und Anerkennungen, Bekanntgabe der ausgezeichneten Häuser in der Presse	26. September 2018
Abschlussveranstaltung mit Überreichung der Preise und Anerkennungen an die ausgezeichneten Besitzer	15. November 2018

# Reiseroute der Landesjury 2018



# Die Landesjury 2018

Prof. Dr. Heinz QUASTEN

ehemals Geographisches Institut, Universität  
des Saarlandes; Vorsitzender der Landesjury

Regierungsdirektor Dipl.-Geograf Delf SLOTTA

Direktor des Instituts für Landeskunde im Saar-  
land

Architekt Dipl.-Ing. Alexander SCHWEHM

Präsident der Architektenkammer des Saarlan-  
des

Richard SCHREINER

Präsident der Landwirtschaftskammer für das  
Saarland

Architekt Dipl.-Ing. Gordon HAAN

Leiter der „Beratungsstelle für Gestaltung und  
Denkmalpflege, barrierefreies Bauen“, Hand-  
werkskammer des Saarlandes

Dr. Volkmar KROESCH

ehemals Bundesamt für Bauwesen und Raum-  
ordnung, Bonn

Dr. Werner HABICHT

ehemals Geographisches Institut, Universität  
des Saarlandes

Klaus RECKTENWALD

1. Preisträger im Bauernhauswettbewerb 2012

Dipl.-Geograf Michael BURR

Referat „Ländlicher Raum“, Ministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz

Regierungsbeschäftigter Holger NEISIUS

Referat „Ländlicher Raum“, Ministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz



von links nach rechts: Ellen Petersheim-Miroll, Michael Burr, Prof. Dr. Heinz Quasten, Gordon Haan, Holger Neisius, Alexander Schwehm, Dr. Volkmar Kroesch, Richard Schreiner, Delf Slotta, Klaus Recktenwald, Dr. Werner Habicht

Technische Assistenz:

Regierungsbeschäftigte Ellen PETERSHEIM-MIROLL  
Referat „Ländlicher Raum“, Ministerium für Umwelt  
und Verbraucherschutz

Dipl.-Geograf Jens FALK

Institut für Landeskunde im Saarland

# Ergebnisse des Wettbewerbs 2018

Wettbewerbs- ergebnisse	Landkreis bzw. Regionalverband	Gemeinde / Stadt Ort / Stadtteil	Eigentümer/in und Adresse des Bauernhauses
Erster Preis	Saarlouis	Lebach Steinbach	Marion Diederich Bachstraße 10
Zweiter Preis	Saarpfalz	Gersheim Bliesdalheim	Marie-Louise Nagel Wendelinusstraße 2
Zweiter Preis	Neunkirchen	Ottweiler Mainzweiler	Rieke und Timo Caroli Hauptstraße 30
Dritter Preis	St. Wendel	Nonnweiler Braunshausen	Ernst-Wagner-Stiftung Ernst-Wagner-Straße 46
Dritter Preis	Saarpfalz	Gersheim Herbitzheim	Alice Dahl-Agné und Günter Agné Blieskasteler Weg 21
Anerkennung	St. Wendel	Oberthal Gronig	Philip Deichmann Mombergstraße 50
Anerkennung	Merzig-Wadern	Wadern Dösterhof	Hofgut Dösterhof Dösterhof 1



# Erster Preis

Marion Diederich

Steinbach, Bachstraße 10  
Stadt Lebach  
Landkreis Saarlouis



Das große 1864 erbaute Südwestdeutsche Einhaus ist von imponierender Einfachheit und von klassischem Selbstverständnis der Gliederung der Fassade: Die vier Achsen des Wohnteils können nicht sinnvoller angeordnet sein als die vorhandenen. Die Wandöffnungen des etwas größeren Wirtschaftsteils sind in der Horizontalen streng geometrisch um das Tor in der Mitte, in der Verti-

kalen in Anpassung an das hängige Gelände leicht versetzt gegliedert. Die Proportionen von Fenstern zur Haustür und der Stalltüren zu den Stallfenstern ist stimmig. Das riesige, ungegliederte mit Herzziegeln gedeckte Dach beeindruckt wie die übrige Fassade. Die architektonischen Details – die Fenster, die Türen und das Tor, der Putz und die Farbgebung – sind untadelig.



Die Restaurierung des Anwesens erfolgte in den Jahren 1996 bis 2000. Das Ergebnis konnte mit der Zielsetzung der Erhaltung der originalen überlieferten Erscheinungsweise des Gebäudes nicht überzeugender ausfallen.

Nicht zuletzt passen die Details der Gestaltung des Hausumfeldes in dieses Konzept: die zurückhaltende Gliederung der Hausvorfläche durch buchsbegrenzte Zuwegungen zu Haustür und Scheunentor, die Befestigung der Wege mit naturraumbezogenem Pflaster, das im Weg entlang der Fassade, auch in Treppenstufen, wieder auftaucht; alle diese Details passen zueinander. Die ungliederten Wiesen vor dem Haus, im trockenen Sommer 2018 etwas zurückgeblieben, aber nicht – wie es im städ-





tischen Bereich üblich ist – mit vielfältigem Pflanzenwuchs verziert und dauerbewässert, gehören ins Dorf.

Überraschend und beeindruckend ist auch der Bauerngarten neben dem Gebäude. Er gehört zu den schönsten traditionellen Bauerngärten mit der Kombination von Nutzpflanzen und Blumen, die in der inzwischen 34-jährigen Geschichte des saarländischen Bauernhauswettbewerbs präsentiert wurden.

Die Juroren des Bauernhauswettbewerbs 2018 entschieden sich einstimmig dazu, das Steinbacher Bauernhaus mit dem ersten Preis auszuzeichnen.



# Ein Zweiter Preis

Marie-Louise Nagel

Bliesdalheim, Wendelinusstraße 2  
Gemeinde Gersheim  
Saarpfalz-Kreis



Das Bauernhaus in Bliesdalheim wurde 1790 gebaut. Anscheinend beherbergte es zunächst eine Handwerkerfamilie, die eine Schreinerei betrieb. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts ist bisher nicht aufgearbeitet. Aus dem 20. Jahrhundert ist bekannt, dass im vorderen Teil des Hauses eine Metzgerei einen Laden betrieb, wo es in den 1930er Jahren einen „Erntekindergarten“ gab, der in den arbeitsreichen Zeiten in der Landwirtschaft die jüngeren Bauernkinder betreute. Diese Teile des Hauses wurden gegen Kriegsende erheblich zerstört.

1987 erwarb die aus Völklingen zugezogene heutige Besitzerin mit ihrem inzwischen verstorbenen Mann das

stark heruntergekommene Haus und betrieb darin für einige Jahre eine kleine Gaststätte, die sie „Gänsehof“ nannten, weil der „Gänse-Wanderweg“ am Haus vorbeilief.

Sogleich machten sie sich daran, das Haus instand zu setzen. Die Fenster und Fensterläden wurden passend erneuert, die Haustür ersetzt, das Krüppelwalmdach mit Biberschwanz eingedeckt und die Fassade mit einem sehr harmonisch und weich wirkenden Putz überzogen. Das alte Scheunentor konnte erhalten werden wie auch manches kleine Detail, besonders im rückwärtigen Teil des Hauses.



Das insgesamt echt erscheinende, aber ganz unspektakulär gestaltete und bescheiden in einer Häuserzeile stehende Bauernhaus steht für viele ähnliche, wie sie noch in den 1930er Jahren die Dörfer im Bliesgau geprägt haben. Der große saarländische Volkskundler und Denkmalschützer Hermann Keuth hat sie in der Zwischenkriegszeit mit seinem Zeichenstift trefflich eingefangen.

Abschließend muss noch Folgendes vermerkt werden: Mitte der 1980er Jahre war das Bliedalheimer Haus schon einmal zum Bauernhauswettbewerb angemeldet und vom Saarpfalz-Kreis zur Entscheidung auf die Landesebene geschickt worden. Die Landesjury entschied sich, das Haus nicht auszuzeichnen. Damals waren die erwähnten Restaurierungsmaßnahmen erst zu einem Teil erfolgt. In diesem Jahr hatte Frau Nagel, wie sie sagte, „keinerlei Ambitionen, sich noch einmal zu melden“. Und weiter: „Es ist der Initiative und Hartnäckigkeit der Gersheimer Gemeindebediensteten Renate Bolle zu verdanken, dass ich



das Bewerbungsschreiben doch noch ausgefüllt habe“. Die Ausrichter des Bauernhauswettbewerbs freuen sich über Frau Bolles Initiative und empfehlen sie ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen kommunalen Stellen.



# Ein Zweiter Preis

Rieke und Timo Caroli

Mainzweiler, Hauptstraße 30  
Stadt Ottweiler  
Landkreis Neunkirchen



Im Jahre 2006 ist das Haus in das Eigentum der Eheleute Caroli übergegangen. Noch im selben Jahr begannen Restaurierungsarbeiten: Die Fenster wurden nach den alten Vorbildern nachgebaut, die Hölzer, wie man es bei Bauernhäusern erwartet, weiß gestrichen. Die alten originalen Klappläden wurden einige Jahre später instand gesetzt; sie werten das Haus auf. Die Haustür hätte man mit weniger Glas angemessener gefunden, insgesamt ist die Tür aber zurückhaltend gebaut. Die Zugangstreppe zur Haustür, die Lampe über der Tür und die Bank vor dem Haus sind nicht zu beanstanden. Wie auch die Pflanzen zur Verschönerung des Hauses beitragen. Den Abschluss der Restaurierung des Wohnteils bildete vor wenige Jahren die Erneuerung des Außenputzes in passender grauhellbeiger Farbe.

Das Haus Caroli ist – laut einem Eintrag im Heimatbuch Mainzweiler – vor 1766 gebaut worden. 110 Jahre später wurde es umgebaut, wie eine Inschrift am Haus zeigt.

In den letzten Jahren ist das desolate Anwesen zu einem schmucken kleinen Bauernhaus restauriert worden. Dies ist umso erfreulicher als im stark geprägten Industriekreis Neunkirchen ältere bäuerliche Bauten nicht in großer Zahl anzutreffen sind und jedes gut erhaltene oder restaurierte Bauernhaus zu begrüßen ist.



Das Scheunentor, das später das ehemalige moderne Garagentor ersetzte, hat als oberen Abschluss einen waagerechten Balken, wie es für ein eingeschossiges Haus



angemessen ist. Die Torblätter bestehen aus senkrechten Brettern, deren Spalten durch schmale Lättchen abgedeckt sind. Diese alte Technik ist nur noch selten anzutreffen. Es ist daher sehr erfreulich, dass sie hier bei einem neu hergestellten Tor wieder angewendet worden ist.

Dass man die traditionelle Mannstür durch eine zwei-flügelige Tür ersetzt hat, wohl um mit einem Auto hineinfahren zu können, ist in Anpassung an moderne Bedürfnisse zu akzeptieren. Auch die gebretterte ehemalige Stalltür gefällt.

Das großflächig verlegte Natursteinpflaster wie auch der große Baum zwischen Haus und Straße vervollständigen das schöne Ensemble dieses Bauernhauses.



# Ein Dritter Preis

## Ernst-Wagner-Stiftung

Braunhausen, Ernst-Wagner-Straße 46  
Gemeinde Nonnweiler  
Landkreis St. Wendel



in den vergangenen Jahren sehr aufwendig ausgebaut und restauriert worden. Die im Kreis St. Wendel zum Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ gemeldeten und zur Ausscheidung auf Landesebene weitergereichten fünf Bauernhäuser wurden in einem kreiseigenen Wettbewerb vergleichend beurteilt. Das Haus der Ernst-Wagner-Stiftung wurde dabei als das beste von ihnen mit der höchsten Note bewertet.

Das Haus befand sich in einem desolaten Zustand, als es die Stiftung erwarb. Die Restaurierung ist insgesamt sehr gut ausgeführt worden. „Türen, Fenster und Gewände fügen sich harmonisch in das Gesamtbild ein; Farbe und Putzstruktur sind passend“, urteilte die Kreisjury. Mit dieser Beurteilung stimmte die Landes-

Das Anwesen, das zum Bauernhauswettbewerb angemeldet wurde, ist im Eigentum der Ernst-Wagner-Stiftung in Nonnweiler. Es befindet sich in Braunhausen, in der Ernst-Wagner-Straße 46. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur, der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung und der Erziehung sowie des Sportes, insbesondere im Landkreis St. Wendel.

Das Anfang des 20. Jahrhunderts erbaute Bauernhaus hat die Ernst-Wagner-Stiftung erworben, um Veranstaltungen im Rahmen ihrer Zielsetzung durchzuführen. Es ist







jury überein. Trotzdem hatte sie einige Details zu kritisieren. Sie bemängelte die kupfernen Dachrinnen, die nicht an ein traditionelles Bauernhaus gehören, wie auch die auffallenden zugehörigen Wasserspeierfiguren. Nicht gefallen hat auch das Scheunentor, das sich nicht öffnen lässt, weil es von innen durch eine gemauerte Wand verschlossen ist. Andererseits gibt es überraschend schöne Details, wie man sie selten findet: Zum Beispiel sind die Flächen vor der Haustür und dem Tor durch Mosaik aus unterschiedlichem heimischem Naturstein geschmückt.

Wie die Kreisjury zutreffend beurteilte, ist das Haus der Ernst-Wagner-Stiftung „ein Vorbild für den Erhalt der Bauernhäuser im Kreis St. Wendel“.



# Ein Dritter Preis

Alice Dahl-Agné und Günter Agné

Herbitzheim, Blieskasteler Weg 21  
Gemeinde Gersheim  
Saarpfalz-Kreis



Das Anwesen des Herbitzheimer Bauernhauses wurde 1926/27 zunächst in Form einer Scheune und mehrerer Stallungen gebaut. 1928 folgte der angebaute Wohnteil. Der Eigentümer war Bauer, übte dazu aber neben seinem bäuerlichen Betrieb ein Fuhrunternehmen aus. Er betrieb mit seinem Fuhrwerk den Transport von Muschelkalk, der in Herbitzheimer Steinbrüchen auf dem „Hanickel“ durch das Neunkircher Eisenwerk abgebaut wurde, zu der Verladestation an der im Bliestal verlaufenden Eisenbahn. Menschen, die solche doppelten Tätigkeiten ausübten,

werden im Saarland üblicherweise als „Arbeiterbauern“ bezeichnet.

Das Herbitzheimer Arbeiterbauernhaus ist ein Wohn-Stall-Haus – wie die konventionellen Bauernhäuser der Vollbauern bis ins 19. Jahrhundert. Die beiden Funktionen Wohnen und Landwirtschaft waren in einem einzigen Haus unter einem einzigen Dach untergebracht: Die von der bäuerlichen Familie bewohnten Räume befanden sich in der Regel auf derselben Ebene neben den Ställen für das Vieh und den Lagerräumen. Solche Häuser werden als „Einhäuser“ bezeichnet.

Die architektonischen Merkmale des Herbitzheimer Arbeiterbauernhauses entsprechen im Wesentlichen den traditionellen Merkmalen





Fensterformat, das das hochrechteckige Format der früheren Zeit abgelöst hat.

Ungewöhnlich ist die Geschichte des Hauses Anfang der 1980er Jahre. Die Eheleute Dahl-Agné hatten vor, ein neues Haus zu bauen. Die Pläne waren fertig, der Bagger zum Aushub schon bestellt, als ihnen Zweifel kamen, ob sie die richtige Entscheidung getroffen hatten. Sie verzichteten auf den Neubau und entschieden sich 1984 in letzter Minute, das alte Arbeiterbauernhaus in ihrem Heimatort Herbitzheim zu kaufen. Sie renovierten das Haus nach ihren Vorstellungen mit Beratung durch den Direktor des Instituts für Landeskunde im Saarland, Prof. Quasten. Die Hausvorfläche pflasterten sie in traditioneller Weise mit Muschelkalk, den sie wegen der – verglichen mit dem heimischen Material – höheren Festigkeit aus der Eifel bezogen. Die schönen Fensterläden ließen sie von einem Schreiner im mit ihrem Heimatort befreundeten elsässischen Herbitzheim anfertigen.

des Südwestdeutschen Einhauses, das seit dem 18. Jahrhundert der dominierende Bauernhaustyp im Saarland war. Eine moderne architektonische Entwicklung der 1920er Jahre ist in Herbitzheim das nahezu quadratische

Das Gebäude ist insgesamt gut restauriert und in sehr gepflegtem Zustand. Im Dorf gilt es als ein Beispiel für ein Haus von „schlichter Eleganz“.



# Eine Anerkennung

Philip Deichmann

Gronig, Mombergstraße 50  
Gemeinde Oberthal  
Landkreis St. Wendel



Das langgestreckte Südwestdeutsche Einhaus wurde vermutlich in den 1750er Jahren erbaut. Man nimmt an, es sei das älteste noch existierende Bauernhaus des Kreises St. Wendel. Bis heute weist es die nahezu unveränderte Bausubstanz auf. Es steht unter Denkmalschutz.

Der größere Wirtschaftsteil enthält neben der Scheune einen großen Stallbereich. Das Dach ist – typisch für ältere bäuerliche Gebäude – völlig ungegliedert ohne jegliche Aufbauten. Das Baumaterial des Hauses ist sehr charakteristisch. Der größte Teil des Materials ist ein dunkles,

feinkörniges Gestein, dem Anschein nach ein dichtes, dunkles, basisches Ergussgestein. Ein großes Vorkommen an Rhyolith erstreckt sich beginnend nördlich der Ortslage von Gronig in nordöstlicher Richtung über Baumholder bis Hoppstädten: die „Baumholder Platte“. Aber auch eine Reihe anderer Vulkanite findet sich in der Umgebung des Dorfes, aus denen das Baumaterial des Groniger Hauses hätte geholt werden können. Die



Sandsteingewände der Fenster im Wohnteil scheinen aus einem aufgegebenen Gebäude zu stammen und im Groniger Haus in Zweitverwendung eingebaut worden zu sein. Wie man am rechten Giebel erkennen kann, ist das Dachgeschoss in Fachwerk errichtet. Die neue Verschiefung am linken Giebel weist darauf hin, dass die Restaurierung des Gebäudes noch im Gange ist.



Das Foto aus den 1950er Jahren zeigt, dass das Haus vollständig verputzt und weiß gestrichen war. Das war und ist die übliche Erscheinungsweise des saarländischen



Bauernhauses. Die Steinsichtigkeit, wie sie das Groniger Haus heute aufweist, hat der vorige Eigentümer in sorgfältiger Handarbeit selbst hergestellt. Sie ist heute sehr beliebt, wird aber im Bauernhauswettbewerb als historisch nicht begründbar abgelehnt.

Eine Auszeichnung des Hauses mit einem Preis wäre vor allem wegen dessen historischer Bedeutung angesichts seines hohen Alters angemessen gewesen. Dies hätte aber bedeutet, dass an einer exponierten Stelle des Bauwerkes eine Plakette angebracht worden wäre, die auf die Auszeichnung aufmerksam gemacht hätte. Dies wiederum hätte zur Nachahmung der Steinsichtigkeit ange-regt. Das wollte die Jury vermeiden; sie hat sich daher für die Vergabe einer „Anerkennung“ ausgesprochen.



# Eine Anerkennung

## Hofgut Dösterhof

Dösterhof, Dösterhof 1  
Stadt Wadern  
Landkreis Merzig-Wadern



Schäferei betrieben. Die Bewirtschaftung wurde sodann auf Landwirtschaft mit Ackerbau und Viehhaltung ausgeweitet. 2011, nach 130 Jahren Eigentum am Dösterhof, verkaufte die Familie Raspiller das Gut an die Eheleute Dr. Heiner Blasius, die heutigen Eigentümer, die beide Tierärzte sind.

Das Hofgut wurde in den letzten Jahren sehr aufwendig und grundlegend umstrukturiert und wird jetzt ackerbaulich und viehwirtschaftlich vorbildlich genutzt. Modernen Anforderungen entsprechend wurden alle Ställe und viele Gerätebauten, vor allem im Umkreis des alten Hofgutes, neu errichtet.

Wer heute die Anlagen durchwandert, hat den Eindruck, sich zwischen lauter Neubauten zu bewegen. Und wer sich an das ehemalige

Das Gehöft wurde vor 1829 gebaut, also schon bevor 1839 die benachbarten Rodungsinseln Vogelsbüsch und Altland gegründet wurden, deren Bewohner vorzugsweise auf dem Dösterhof beschäftigt waren. Das Gut wurde bis um 1900 wegen der marginalen Böden nur zur Waldbewirtschaftung und als Schäferei genutzt. Das Eigentum wechselte im 19. Jahrhundert mehrfach zwischen deutschen und französischen Familien. 1881 erwarb die Familie Raspiller das Anwesen. Es wurde von einem Pächter als



Aussehen der Gebäude und deren Lage im Hofensemble erinnert, könnte annehmen, diese seien sämtlich abgerissen worden. Wenn man aber zum Beispiel das alte Foto von 1912 mit einem aktuellen vergleicht, erkennt man, dass das Wohnhaus auf alten Grundstrukturen beruht.

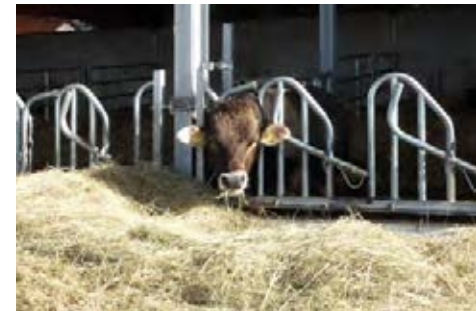


Die anderen Fensterformate, die neue Anordnung der Kamine, die fehlende Gaube über der Haustür, das früher weiter nach unten gezogene Pultdach des Mittelteils, die völlig andere riesige Treppenanlage, das umgestaltete Relief des Hofes: All diese Einzelteile lassen in ihrer Gesamtheit ein völlig neues Gebäude erscheinen. Tatsächlich je-

doch wurde das alte Gebäude nicht abgerissen, seine Grundstruktur ist unverändert geblieben. Hinzu kommt, dass nicht überbaute Flächen, wie der Hof, großenteils mit bunten Klinkern befestigt sind, was einen ungewöhnlichen Eindruck hervorruft. Von Erhaltung oder gar Restaurierung eines alten Bestandes kann also keine Rede sein. Es wurde lediglich modernisiert.

Es ist nicht zu verkennen, dass die sehr großen Investitionen der neuen Eigentümer des Gutes einen großartigen gemischten Betrieb hervorgebracht haben. Eine vielseitige Landwirtschaft und die florierende Gastronomie, der Hofverkauf selbst produzierter Erzeugnisse und die Vermietung einer Reihe großzügig geschnittener und komfortabel ausgestatteter Ferienwohnungen lassen eine profitable Bewirtschaftung der Anlage vermuten. Sie ist beeindruckend und positiv zu bewerten.

Es scheint dies auch der einzige Weg gewesen zu sein, die überkommene Hofanlage vor dem völligen Verfall zu retten. Die ausgesprochene „Anerkennung“ im Bauernhauswettbewerb kann sich daher nicht auf die Bewahrung überlieferter Bausubstanz beziehen, denn eine solche ist nicht mehr zu erkennen. Sondern sie bezieht sich auf die Inwertsetzung alter Bausubstanz als Kern eines modernen Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebes.



# Die Bronze-Plakette

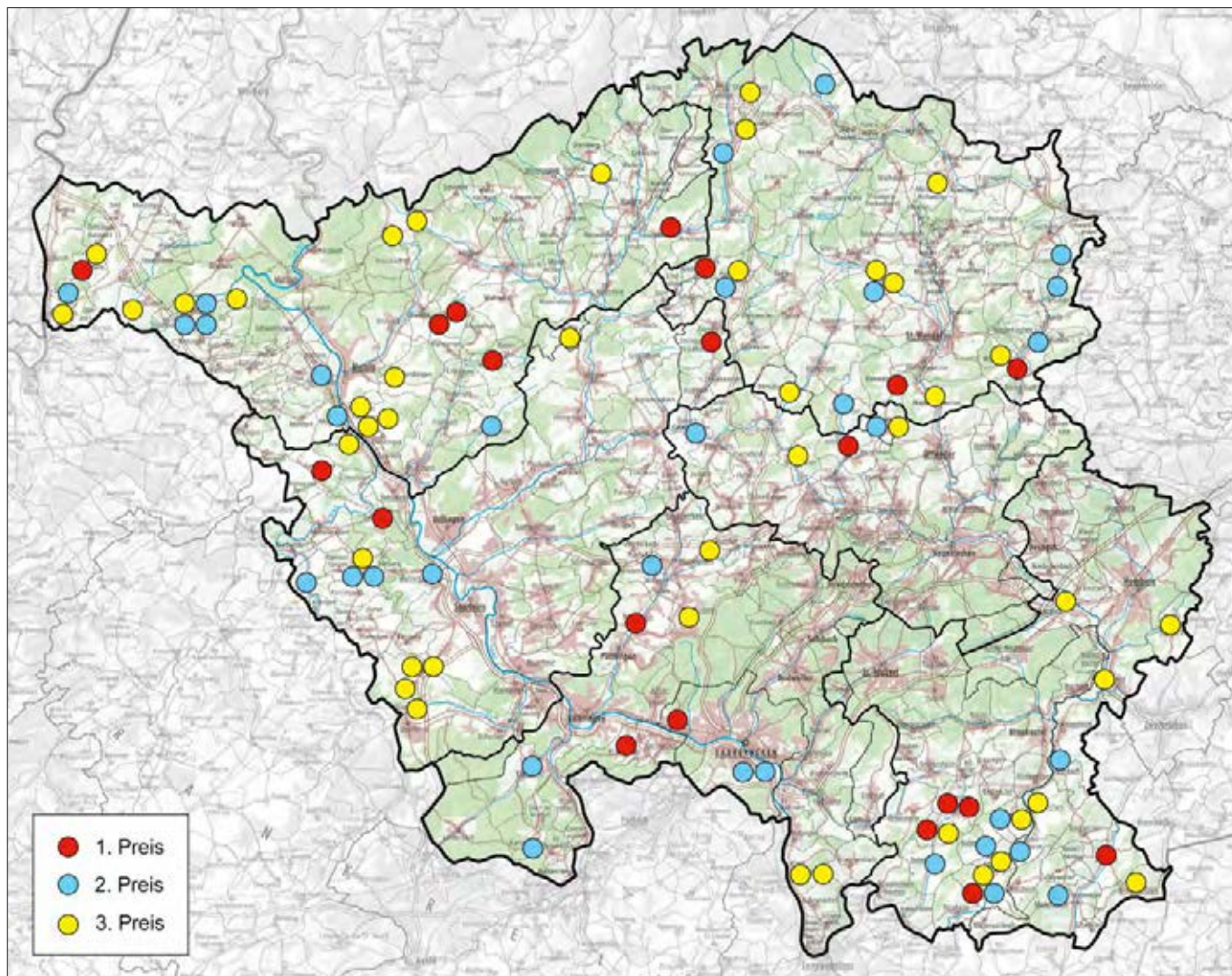
An den Gebäuden, die im Bauernhauswettbewerb mit einem ersten, zweiten oder dritten Preis ausgezeichnet werden, wird in Abstimmung mit den Hauseigentümern von Vertretern der den Wettbewerb auslobenden Institutionen eine Bronze-Plakette angebracht.

An den drei Häusern der zweiten Preisträger des Wettbewerbs 2016 befestigte Herr Staatssekretär Roland Krämer, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, die Plaketten im Februar 2017 (auf dem Bild das Anbringen der Plakette am prämierten Gebäude in St. Arnual).





# Räumliche Verteilung der Preisträger 1984–2018



# Wettbewerbsbedingungen (Stand 2018)

Der Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ wird vom saarländischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und vom Institut für Landeskunde im Saarland ausgerichtet – unter Beteiligung der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken sowie der Städte und Gemeinden des Saarlandes. Er findet seit 1984 im zweijährigen Turnus statt.

## 1. Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, das Bewusstsein um die Bauernhäuser als kulturelles Erbe in unserer Heimat zu stärken. Die Eigeninitiative der Eigentümer alter Bauernhäuser – einschließlich Arbeiterbauernhäuser – zur Erhaltung und Pflege überkommener Bausubstanz soll angeregt und gefördert werden.

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, alte Bauernhäuser soweit wie möglich in ihrem ursprünglichen Charakter durch stilgerechte Pflege und Restaurierung zu erhalten und damit vor einem unwiederbringlichen Verlust durch eine unsachgemäße, oft schablonenhafte Modernisierung zu bewahren.

Besonders gut erhaltene und gepflegte Bauernhäuser werden im Wettbewerb herausgestellt und prämiert. Vorbildliche Leistungen auf diesem Gebiet sollen so weitere Eigentümer von alten Bauernhäusern zur Nachahmung bewegen.

## 2. Welche Häuser können gemeldet werden?

Gegenstände des Wettbewerbs sind Bauernhäuser und Arbeiterbauernhäuser im Saarland, die vor dem Jahre 1914

erbaut wurden. Jüngere, bis 1945 erbaute Bauern- und Arbeiterbauernhäuser werden zum Wettbewerb zugelassen, wenn sie einen für die Entstehungszeit charakteristischen Gebäudetyp repräsentieren. Ob die Häuser heute noch der Landwirtschaft dienen oder nicht, spielt keine Rolle.

Es werden solche Gebäude berücksichtigt, deren Äußeres sich noch in dem Zustand der Entstehungszeit befindet oder die in der Grundstruktur noch erhalten sind, jedoch Veränderungen oder Erweiterungen aufweisen, wenn diese qualitativ und in architektonischen Details angepasst vorgenommen wurden.

Es werden solche Häuser in die Bewertung einbezogen, die in den letzten Jahren restauriert wurden – das heißt, an denen wenigstens am Äußeren bauliche Maßnahmen durchgeführt wurden, um sie in einen bestmöglichen Zustand zu versetzen – oder die durch dauernde Pflege in einem qualitativvollen Zustand erhalten worden sind. Voraussetzung ist, dass eine Restaurierung wenigstens zum Teil mit privaten Mitteln finanziert wurde.

## 3. Die Bewertungskriterien

Bei der Beurteilung der Häuser achtet die Jury unter anderem auf folgende Kriterien:

- Allgemeinzustand des Gebäudes,
- Erhaltungs- und Pflegezustand sowie handwerksgerechte Ausführung der Restaurierung einschließlich der Verwendung traditioneller Baumaterialien, bezogen auf die regionalen Besonderheiten und die charakteristische Bausubstanz des jeweiligen Haustyps,
- Gestaltung und Zustand der zum Gebäude gehörenden Flächen mit ihrem Pflanzenbestand.

Das Innere des Gebäudes wird bei der Beurteilung durch die Jury nicht berücksichtigt.

#### 4. Die Preise und Anerkennungen

Es sind Preise und Anerkennungen im Gesamtbetrag von 10.000 Euro ausgesetzt. Sie bestehen aus einem Geldbetrag und einer Urkunde sowie – für die preisgekrönten Häuser – einer zusätzlichen Plakette, die an dem prämierten Gebäude angebracht werden soll. Über die Verteilung entscheidet die Landesjury.

Das Institut für Landeskunde im Saarland erstellt auf der Basis der Entscheidung der Landesjury für die auf der Landesebene begutachteten Gebäude schriftliche Beurteilungen für die Eigentümer. Die prämierten Gebäude werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

#### 5. Wer kann beim Wettbewerb mitmachen?

Teilnehmen können alle Eigentümer von Bauernhäusern, wie sie unter Punkt 2 beschrieben sind.

Ein mit einem Preis ausgezeichnetes Gebäude kann nicht erneut zu einem der nachfolgenden Wettbewerbe gemeldet werden. Eigentümer von Gebäuden, die mit einer Anerkennung oder gar nicht ausgezeichnet wurden, können an einem der folgenden Wettbewerbe wieder teilnehmen.

#### 6. Der Kreisentscheid

Der Bewertung auf Landesebene geht eine Bewertung auf Landkreis- und Regionalverbandsebene durch sachver-

ständige Jurys voraus, die von den einzelnen Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken berufen werden.

Die Jurys bewerten die gemeldeten Häuser bei einer Besichtigung vor Ort und verwenden hierbei einen landeseinheitlichen Bewertungsbogen. Die Hauseigentümer werden rechtzeitig über den voraussichtlichen Termin der Besichtigung ihres Hauses informiert.

Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken schlagen dann jeweils höchstens fünf Gebäude – ohne Festlegung einer Rangfolge – für den Landesentscheid vor.

#### 7. Der Landesentscheid

Die für die Landesebene vorgeschlagenen Häuser werden durch eine sachverständige Landesjury im Rahmen einer Besichtigung vor Ort beurteilt. Die Eigentümer dieser Häuser werden rechtzeitig über den Termin der Jurybereitung informiert.

Im Anschluss an die Begutachtung aller teilnehmenden Gebäude vor Ort entscheidet die Landesjury in einer Abschlussitzung über die Vergabe der Preise und Anerkennungen. Die Entscheidungen der Landesjury sind endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die feierliche Überreichung der Preise und Anerkennungen erfolgt in einer Veranstaltung, zu der die Eigentümer der prämierten Häuser, die Landräte und der Regionalverbandsdirektor, die Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister der Städte und Gemeinden, in denen sich die prämierten Gebäude befinden, sowie die Ortsvorsteher der betreffenden Orte eingeladen werden.

## 8. Wie meldet man sich an?

Anmeldungen zur Teilnahme am Wettbewerb sind nur schriftlich möglich. Sie sind an die zuständige Kreisverwaltung bzw. den Regionalverband Saarbrücken – mit dem Adresszusatz „Bauernhauswettbewerb“ – zu richten.

Die Anmeldungen müssen zumindest folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Eigentümers bzw. der Eigentümerin oder auch der Eheleute bzw. Partnerschaften, wenn diese gemeinsam das Gebäude betreuen,
- die genaue Anschrift des gemeldeten Gebäudes,
- soweit bekannt das Baujahr oder die ungefähre Entstehungszeit des Gebäudes sowie die Zeitpunkte von An- oder Umbauten mit entsprechenden Erläuterungen,
- Fotos des Bauernhauses, möglichst aktuelle Gesamtansichten und möglichst Fotos von älteren Zuständen.

## 9. Termine und Anmeldeadressen

Termine und Anmeldeadressen des Wettbewerbs 2018 werden gesondert zu den vorliegenden Wettbewerbsbedingungen in der Presse und auf der Website des Instituts für Landeskunde im Saarland bekannt gegeben.

Dabei wird insbesondere informiert über:

- den spätesten Termin für die Anmeldungen zur Teilnahme am Wettbewerb,
- den Zeitraum der Besichtigung der gemeldeten Gebäude durch die Kreisjurys,
- den Zeitraum der Besichtigung der für die Landesebene vorgeschlagenen Gebäude durch die Landesjury sowie
- die Anmeldeadressen bei den Kreisverwaltungen bzw. beim Regionalverband Saarbrücken.



